

Verhaltenskodex

1. Einleitung

Dieser Verhaltenskodex beschreibt die Grundsätze und Regeln, nach denen wir, die **Kanzler Verfahrenstechnik GmbH**, unser tägliches Handeln ausrichten. Er gilt für alle Mitarbeitenden, Führungskräfte und die Geschäftsleitung. Auch von unseren Geschäftspartnern, Kunden und Lieferanten erwarten wir die Einhaltung vergleichbarer Standards. Wir verpflichten uns, jederzeit verantwortungsvoll, fair und im Einklang mit geltendem Recht zu handeln. In diesem Dokument werden unsere Erwartungen an Verhalten und Ethik in verschiedenen geschäftlichen Situationen festgelegt. Es bietet Orientierung und klare Regeln für die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und für die Sicherung unserer Reputation als vertrauenswürdiges Unternehmen.

Wir alle, unabhängig von unserer Position im Unternehmen, sind verantwortlich dafür, diese Grundsätze zu respektieren und umzusetzen.

2. Werte und Grundprinzipien

Wir handeln ehrlich, zuverlässig und transparent. Wir begegnen allen Menschen mit Wertschätzung und Fairness. Wir übernehmen Verantwortung für unser Handeln gegenüber Partnern, Kunden/innen, Kollegen/innen, Lieferanten, der Gesellschaft und der Umwelt. Uns ist bewusst, dass wir in unserer täglichen Arbeit das Unternehmen nach außen repräsentieren und verhalten uns dem KVT-Wertebild entsprechend verantwortungsbewusst.

3. Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften

In allen geschäftlichen Entscheidungen und Handlungen halten wir alle geltenden Gesetze und maßgebenden Vorschriften im In- und Ausland ein. Bestechung, Korruption, Geldwäsche oder unlautere Geschäftspraktiken lehnen wir ab. Auch im Wettbewerb handeln wir fair und vermeiden jede Form von Kartell- oder Preisabsprachen.

Wir respektieren das geistige Eigentum unserer Geschäftspartner:innen und verlangen von diesen einschließlich ihrer Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen, unabhängig von ihrer Rechtsordnung, das gesamte geistige Eigentum der Kanzler Verfahrenstechnik GmbH sowie Dritter zu respektieren, insbesondere Marken, Patente, Designs, Domain-Namen und Urheberrechte sowie Know-how und Geschäftsgeheimnisse, und die geltenden Gesetze über geistiges Eigentum und Geschäftsgeheimnisse ein zu halten.

Wir nutzen das geistige Eigentum unserer Geschäftspartner:innen, einschließlich Marken, Patente, Domain-Namen oder Urheberrechte, nicht ohne schriftliche Genehmigung bzw. gestatten unseren Geschäftspartner:innen nicht, unser geistiges Eigentum, einschließlich Marken, Patente, Domain-Namen oder Urheberrechte, ohne schriftliche Genehmigung zu nutzen.

3.1. Korruptionsverbot

Jede Form von Korruption und unzulässiger Einflussnahme lehnen wir strikt ab. Mitarbeitende dürfen weder Vorteile fordern, sich versprechen lassen oder annehmen, noch Dritten Vorteile anbieten, versprechen oder gewähren, wenn dadurch Geschäfts- oder Verwaltungsentscheidungen beeinflusst werden könnten – oder auch nur der Anschein entsteht.

3.2. Materielle Zuwendungen

- Zulässig sind nur gelegentliche, geringwertige Aufmerksamkeiten, sofern sie weder eine unzulässige Beeinflussung darstellen noch diesen Eindruck erwecken.
- **Unzulässig sind Bargeld oder Bargeldäquivalente** (z.B. Schecks, Überweisungen, Gutscheine) in jeder Form.

4. Faires und respektvolles Miteinander

Wir fördern ein Arbeitsumfeld, das von gegenseitigem Respekt und Vertrauen geprägt ist. Diskriminierung, Mobbing oder Belästigung haben bei uns keinen Platz. Wir schätzen Vielfalt und Chancengleichheit. Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeitenden haben höchste Priorität – deshalb achten wir auf die Einhaltung aller Schutz- und Sicherheitsvorschriften. Dazu ist eine Whistleblowing-Meldestelle im KVT-Intranet eingerichtet.

5. Umgang mit Geschäftspartnern und Kunden

Die Außenwirkung und das Ansehen des Unternehmens werden wesentlich geprägt durch das Auftreten, Handeln und Verhalten einzelner Mitarbeitender. Ein einzelnes unangemessenes Verhalten kann dem Ruf des gesamten Unternehmens erheblichen Schaden zufügen.

Wir pflegen offene, ehrliche und transparente Geschäftsbeziehungen und unterscheiden zwischen privaten und beruflichen Interessen. Im Rahmen der Geschäftsbeziehungen zu Dritten sind nur sachliche Kriterien relevant, Interessenskonflikte vermeiden wir konsequent. Geschenke, Einladungen oder andere Vorteile dürfen nur angenommen oder gewährt werden, wenn sie den gesetzlichen Vorgaben entsprechen, im üblichen Rahmen liegen und nicht den Anschein einer Beeinflussung erwecken. (Pkt. 3.2.)

6. Vertraulichkeit und Datenschutz

Geschäftsgeheimnisse und vertrauliche Informationen behandeln wir sorgfältig und geben sie nicht unbefugt weiter. Der Schutz personenbezogener Daten hat für uns oberste Bedeutung. Wir achten streng auf die Einhaltung aller Datenschutzgesetze und -richtlinien.

Eine Weitergabe von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen (z.B. Vertragsdaten, Projektdaten, Geschäftsdaten etc.) an Dritte ist untersagt. Details dazu entnehmen können der EU- Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) entnommen werden. Hier sind Details zum Datengeheimnis und zur Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen definiert.

7. Umgang mit Unternehmensressourcen

Der Schutz der Umwelt und die Schonung ihrer Ressourcen sind zentrale Unternehmensziele. Mitarbeitende sollen diese Ziele in ihrer täglichen Tätigkeit aktiv fördern. Wir gehen verantwortungsvoll mit dem Eigentum und den Ressourcen unseres Unternehmens um. Arbeitsmittel, IT-Systeme und Daten nutzen wir ausschließlich im Rahmen der betrieblichen Vorgaben und schützen sie vor Missbrauch.

8. Arbeitsumfeld

Wichtige Bestandteile unserer Unternehmensführung sind Transparenz und hohe Qualität unserer Unternehmenskommunikation. Wir übernehmen Verantwortung und scheuen nicht davor zurück, eigene Entscheidungen und Handlungen zu hinterfragen. Gleichzeitig schaffen wir ein von Respekt geprägtes Arbeitsumfeld. Unser Ziel ist es, die Vielfalt in unseren Teams zu maximieren und alle Mitarbeitenden entsprechend ihrer Eignung zu fördern sowie ihnen eine Chance zur Weiterentwicklung zu bieten.

9. Gesundheit und Sicherheit

Der Schutz von Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeitenden ist ein wichtiges Thema. Entsprechende Vorschriften sind strengstens einzuhalten, um arbeitsbedingte Krankheiten und Verletzungen zu verhindern. Wir achten daher auf bestmögliche und sichere Arbeitsbedingungen, die Vorbereitung auf Notfallsituationen, die Gewährleistung angemessener Schulungen der Mitarbeitenden in Fragen der Sicherheit und Gesundheit sowie die Förderung eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses.

10. Meldung von Verstößen und Konsequenzen

Sollten Mitarbeitende einen Verstoß gegen diesen Kodex oder gegen geltendes Recht beobachten, müssen sie sich vertrauensvoll an ihre Führungskraft oder an die Personalabteilung wenden.

Für anonyme Beschwerden ist die eingerichtete Whistleblowing- Meldestelle zu verwenden. Hinweise werden vertraulich behandeln, Hinweisgeber: innen sind vor Benachteiligung geschützt. Verstöße gegen diesen Kodex können disziplinarische Maßnahmen und weiter rechtliche Schritte nach sich ziehen.

Im Falle eines Verstoßes gegen diesen Verhaltenskodex stellen wir sicher, dass die Situation unverzüglich geklärt wird und entsprechende Konsequenzen eingeleitet werden.

Ort: Graz

Datum: 12.03.2026

Unterschrift Geschäftsführung: